

pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt



© endostock - Fotolia.com

Ein Schlichter kann helfen

Das „Gesetz zur Förderung der Mediation“ (außergerichtliche Streitbeilegung) ist geändert worden. Bisher war diese Art der Streitbeilegung auf das Zivilrecht beschränkt. Neu ist, dass jetzt auch im Sozialrecht die Mediation vorgesehen ist.

Mediation ist ein vertrauliches und

strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mit Hilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konfliktes anstreben. Mediatoren sind unabhängige und neutrale Personen ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führen.

Obwohl sie Fachleute sind, geben sie keinen Rechtsrat und keine Einschätzung der Erfolgsaussichten. Voraussetzung ist, dass beide Parteien die Mediation wollen. Sie ist immer freiwillig. Jeder muss bereit sein, „trotz allem“ an einer Lösung mitzuarbeiten. Ziel ist ein fairer, für die Zukunft tragfähiger Kompromiss. Das ist der



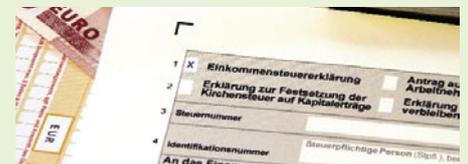
Im Frühling in den Garten

Frühlingszeit ist Gartenzeit. Diese beginnt oft mit dem Vertikutieren des Rasens. Dies kann mehr Schaden als Nutzen bringen. **Seite 4**



Bezahlbares Wohneigentum

Das Jahr 2013 hat erfreuliche Fortschritte bei der Bezahlbarkeit von Wohneigentum gebracht. Wie eine Studie der LBS ergab, gibt es aber erhebliche regionale Unterschiede bei den Immobilienpreisen. **Seite 5**



Steuererklärung 2013

Der Kampf um zuviel gezahlte Steuern wiederholt sich jährlich, so auch jetzt zu Jahresbeginn bei der Steuererklärung. **Seite 6**

Mediation ist ein vertrauliches Verfahren

entscheidende Unterschied zum Gerichtsprozess: Dem Mediator geht es nicht darum, jemandem zu seinem „guten Recht“ zu verhelfen. Vielmehr wird eine Lösung angestrebt, die alle Konfliktparteien zufriedenstellt. Wer an einer Mediation teilnimmt, sollte also nicht stur auf seiner Rechtsposition beharren, sondern kompromissbereit sein, um auch künftig mit dem Kontrahenten auskommen zu können. Ein Mediator wird in speziellen Kursen ausgebildet, in denen es um Konfliktmanagement, Gesprächsführung, Verhandlungstechnik und Deeskalationsstrategien geht. Er bringt die Streitparteien an einen Tisch. Unter neutraler Vermittlung können sie ihren Frust loswerden, miteinander reden und schließlich zuhören. Der Mediator ist für beide da, spricht aber erst einmal mit jedem einzeln. Was der eine sagt, gibt der Mediator den anderen weiter. Das hilft, Verständnis dafür zu entwickeln, dass sich auch der Gegner subjektiv im Recht fühlt. Dabei wird versucht, die eigentlichen Ziele jenseits des Streits herauszufinden. Das Gericht kann die Parteien für die Güteverhandlung sowie für weitere Güteversuche vor einen hierfür bestimmten und nicht entscheidungsbefugten Richter (Güterichter) verweisen. Die Mediation spart nicht nur Geld, sondern auch Zeit. Bis zu einem Gerichtsurteil vergehen oft Monate – bei ungewissem Ausgang. Keiner der Beteiligten kann sicher sein, einen Richterspruch in seinem Sinne zu erreichen. Und wie auch immer der gelautet hätte: Vor Gericht gibt es meist Gewinner und Verlierer. Wer den Kürzeren zieht, eröffnet nicht selten neue Kriegsschauplätze. Richter als Mediator ist Vermittler, nicht

Entscheider. Bei der Mediation wird die Lösung nicht von außen übergestülpt, sondern von den Beteiligten selbst entwickelt. Daher fällt es ihnen leichter, sie zu akzeptieren. Die Mediation macht Kompromisse möglich, während das Gericht nach Rechtsprinzipien entscheidet: Entweder ein Anspruch ist rechtens oder nicht. Dieses Entweder oder wird in der Mediation vermieden, stattdessen nach Kompromissen gesucht.

Die Mediation kann auch Teil eines Gerichtsverfahrens sein. Gerade im Sozialrecht werden häufig gesundheitliche Tatbestände besprochen. Da Mediation nicht öffentlich und vertraulich ist, können hier die Probleme wesentlich ausführlicher und eingehender besprochen werden. Die gerichtsinterne Mediation kann auf Vorschlag aller Beteiligten eingeleitet werden. Das Verfahren ist freiwillig. Alle Beteiligten müssen zustimmen. Das Verfahren ist vertraulich. Das eigentliche Verfahren kommt zum Ruhen. Die Gerichtsakten werden an den Mediator abgegeben. Die Vorteile gegenüber einem Gerichtsverfahren sind die:

- > Eigenverantwortung der Beteiligten
- > Erweiterung des Streitgegenstandes
- > mehr Zeit für das Gespräch: „In der Güteverhandlung vor dem Güterichter haben die Beteiligten in besonderem Maße die Gelegenheit, ihr Anliegen ausführlich und persönlich darzulegen“
- > persönlicher Kontakt der handelnden Personen
- > Einbeziehung Dritter
- > kürzere Verfahrensdauer

- > emotional weniger belastend für Kläger
- > Kommunikationsdefizite im Verwaltungsverfahren

Gerade in sozialgerichtlichen Angelegenheiten kann dies Möglichkeiten zu mehr Aufklärung führen, weil das Verwaltungsverfahren für die Kläger oft nicht zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Die Mediation eignet sich besonders für Verfahren um Erwerbsminderungsrenten, soziales Entschädigungsrecht, Streit um Pflegestufen, Einstufung bei Grad der Behinderung (MdE, GdB), Streit um Reha oder Rehaeinrichtung, Hilfs- u. Heilmittel. Da der Mediator keinen Rechtsrat gibt, kann es vor allem bei komplizierten Fällen sinnvoll sein, zusätzlich einen externen Berater (Rechtsanwalt, Rentenberater oder fachlich versierte Bekannte) mit einzubeziehen.

Das Mediationsverfahren endet mit einer abschließenden Vereinbarung über den Konfliktgegenstand insgesamt oder über einzelne Streitpunkte durch formfreie Erklärung einer oder beider Parteien gegenüber dem Mediator, das Mediationsverfahren mit sofortiger Wirkung beenden zu wollen, oder mit der Erklärung des Mediators an die Parteien, dass er aus bestimmten, von ihm anzugebenden Gründen das Mediationsverfahren als beendet betrachte.

Es wird dann ggf. Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten. Es kann auch notariell beurkundet werden. Die Vereinbarung wird damit tituliert und ist juristisch genauso vollstreckbar wie ein Gerichtsurteil.

Welche Belege können vernichtet werden?

Welche Belege, Rechnungen und andere Unterlagen können zum Jahreswechsel vernichtet werden? Für Unternehmen und Selbstständige gelten andere Regeln als für Privatpersonen. Nur steuerpflichtige Privatpersonen sollten gewisse Fristen wahren.

Wurden sie dem Finanzamt vorgelegt und ist der Steuerbescheid in Ordnung, können die Belege entsorgt werden. Gibt der Steuerzahler seine Steuererklärung elektronisch ab, so muss

er die Belege bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufbewahren. Allzu tief braucht der Steuerzahler diese Belege aber nicht in die Schublade zu kramen, denn ein Steuerbescheid wird in der Regel bereits einen Monat nach Bekanntgabe bestandskräftig. Eine Sonderregelung gibt es allerdings: Wer im Jahr 2013 positive Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, nichtselbstständiger Arbeit oder sonstige Einkünfte von mehr

als 500.000 Euro erzielt hat, muss die entsprechenden Unterlagen sechs Jahre lang aufbewahren. Hauslehbauer und renovierungsfreudige Mieter müssen zudem eine Vorschrift aus dem Umsatzsteuergesetz beachten. Danach müssen Rechnungen, die für Arbeiten oder Dienstleistungen an einem Haus, einer Wohnung oder einem Grundstück ausgestellt werden, zwei Jahre lang vom Mieter oder Hausbesitzer aufbewahrt werden!

Umfrage bei Onlineshops: Auf Gegenkurs zu Amazon

Kalt erwischt hat es im vergangenen Jahr Kunden, als Amazon ihre Konten kündigte wegen erhöhter Retouren. Die Verbraucherzentrale wollte von 200 Unternehmen wissen, ob sie ähnlich drastisch auf Rücksendungen reagieren. Amazon hat derweil eine Abmahnung der Verbraucherschützer erhalten.

Retouren im Onlinehandel sind heikel. Einerseits verursachen sie erhebliche Kosten. Eine Rücksendung kann den Händler durchaus mit 15 Euro oder mehr belasten. Das läppert sich, wenn - wie derzeit wohl üblich - jede zehnte Bestellung zurück geschickt wird. Bei Textilien und Schuhen ist es bei vielen Shops gar jede zweite.

Andererseits floriert der Einkauf im Netz vor allem dank gesetzlicher sowie freiwillig eingeräumter Rückgaberechte. Für den Versandgiganten Otto sind sie „immanenter Bestandteil des Geschäftsmodells“, - da Internetshops weder über Umkleidekabinen noch über Show-Räume verfügten.

Umso mehr Aufruhr verursachte Amazon im letzten Jahr. Ohne Vorwarnung kündigte der Branchenprimus die Konten vieler Kunden, nachdem sie wiederholt von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht hatten. Sie hatten, nach teils eigener Schätzung, etwa jede sechste oder vierte Bestellung wegen Nichtgefallens oder Mangels zurückgeschickt. Perfide unterstellte Amazon der Gruppe, „dass Sie mit unserem Kundenservice nicht mehr zufrieden sind“. Deshalb werde das Konto geschlossen.

So rabiat springen viele Konkurrenten offenbar nicht mit ihrer Kundschaft um. Das belegt eine Anfrage der Verbraucherzentrale NRW bei 200 Unternehmen. Wie brisant das Retouren-Problem wohl gesehen wird, zeigt, dass nur jeder zehnte Onlinehändler sich äußern mochte, immerhin waren darunter größere Anbieter. Dabei wollten die Düsseldorfer Verbraucherschützer lediglich wissen, ob es Beschränkungen bei den Rücksendungen gebe, wie darüber informiert werde und ob es bereits zu Retouren-Kündigungen gekommen sei.



Die Logistikkosten sind bei Online-Händlern erheblich.

Foto: © Ilan Amith - Fotolia.com

Das Ergebnis: Vier Firmen (Tchibo, Schwab, Sheego und ein Fahrradhändler) haben ebenfalls schon die Rote Karte gezückt. Allerdings nicht wie Amazon als publikumswirksame Abstrafung von vielen, sondern lediglich in „Einzelfällen“ und bei offensichtlichen Betrügereien.

Bei Görtz erwartet „hochretourige Kunden“ im Vergleich zu Amazon der Samthandschuh. Das Schuhhaus spreche bei Auffälligkeiten eine Warnung aus. Bleibe danach die Quote weiter auf hohem Niveau, werde der verbraucherfreundliche Kauf auf Rechnung gekappt.

Ähnlich wie Görtz haben 80 Prozent aller auskunftsbereiten Händler kaum Probleme mit dem Thema oder lehnen einen Lieferstopp ab. Darunter waren Brands4friends, Deichmann und Ikea, darunter Klingel, Saturn, Mediamarkt sowie der Fanshop von Borussia Dortmund. Selbst bei seiner Rücklaufquote von satten 50 Prozent mag Zalando partout keine Konten sperren.

„Wir halten nichts davon, unsere Kunden für Retouren zu bestrafen“, heißt es auch bei Bonprix. Das Modehaus aus dem Otto-Imperium zückt statt der Peitsche lieber ein Zuckerl. Für jede Order, die beim Besteller bleibt, gibt es nach fünf Wochen eine Gutschrift von drei Euro aufs Kundenkonto.

Davon kann die verunsicherte Amazon-Kundschaft nur träumen. Ihr Dilemma: Einerseits lockt der Versandrieche zum scheinbar risikolosen Shoppen. Im vergangenen Weihnachtsgeschäft wurde etwa die Rückgabefrist von 30 auf bis zu fast 60 Tage erweitert.

Andererseits droht ständig das Damoklesschwert des Rauswurfs. Nirgends auf den Amazon-Seiten steht, wann es zuschlägt, wenn Käufe wieder an den Absender gehen. Ärgerlich dabei: Der Druck kann davon abhalten, das gesetzliche Widerrufsrecht auszuüben.

Verständlicher wäre es, wenn Sanktionen vor allem jene träfen, die wiederholt auf missbräuchliche Einkaufstour gehen: Käufer, die Kleider nach der Party wieder zurück schicken, Trekkingbike und Wanderschuhe nach dem Kurzurlaub, Großbild-TV und Zapfanlage nach der WM.

„Jeder Händler kann grundsätzlich ohne Angabe von Gründen entscheiden, mit wem er Geschäfte macht“, sagt Iwona Husemann, Juristin bei der Verbraucherzentrale NRW. Zwar müsse er das gesetzliche 14-tägige Widerrufs- oder ein erweitertes Rückgaberecht für ausgelieferte Waren einhalten. Danach sei es allen Shop-Inhabern freigestellt, Kunden weiter zu bedienen oder nicht.

Dennoch brandmarkt Juristin Husemann Shopping-Sperren ohne Vorwarnung als „kundenfeindlich“. Zumal, wenn eindeutige Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) fehlen. Die rigide Kündigungspraxis von Amazon hat die Verbraucherzentrale NRW nun abgemahnt.

Keineswegs ausreichend ist es auch für Husemann, wenn Amazon die Trennung aus dem Nichts schwammig begründet: mit fehlendem „Einkaufs- und Retourenverhalten eines typischen Verbrauchers“.

Tröstlich immerhin: Auch hier steht Amazon laut Verbraucherzentralen-Umfrage allein. Selbst Firmen, die in Ausnahmefällen Retouren bestrafen wie Tchibo und Schwab, wollen ihre Kunden erst einmal kontaktieren und vorwarnen, bevor sie Zahlungsmöglichkeiten einschränken oder gar das Konto kündigen.

Steuererklärung: Finanzverwaltung nicht bürgerfreundlich

Zumindest in NRW versendet die Finanzverwaltung die Formulare für die Steuererklärung 2013 nicht mehr. Begründet wurde das mit den hohen Kosten. Das aber gerade ältere und Menschen mit Behinderungen von diesen „Einsparungen“ betroffen sind, scheint dabei die Verantwortlichen wenig zu berühren. In Zukunft liegen die Formulare aber weiterhin in den örtlichen Finanzämtern und bei den Städten und Gemeinden aus. In „begründeten“ Einzelfällen werden die Finanzämter auch Vordrucke persönlich zusenden. Aber auch die Formulierung über die elektronische Abgabe der Steuererklärung kann so verstanden werden, dass von jedem Steuerzahler generell erwartet wird, dass er die Erklärung künftig elektronisch einreicht. Schnell hat der Bund der Steuerzahler reagiert und noch im Dezember das Finanzministerium angeschrieben. Von dort kommt jetzt der Hinweis, dass insbesondere Rentner, Arbeitnehmer und Hausbesitzer, die keine selbstständigen Einkünfte erzielen, die Steuererklärung weiterhin in Papierform abgeben können.

In NRW wird wieder mehr gebaut

Die Baugenehmigungen für Wohnungen in NRW haben bis Ende September um 17,5 Prozent zugelegt. Trotz der spürbaren Belebung könne eine Entwarnung für Wohnungssuchende an vielen Orten dennoch nicht gegeben werden, kommentierte die LBS in Münster. Den Tiefpunkt hatte NRW 2009 mit 32.000 Wohnungen erreicht. Mitte der 1990er-Jahre waren es noch mehr als drei Mal so viel. LBS-Sprecher Dr. Christian Schröder: „Der Anstieg der Baugenehmigungen ist ein positives Signal für den Wohnungsmarkt. Allerdings werden – bezogen auf den Wohnungsbestand – gerade einmal 0,5 Prozent pro Jahr neu gebaut.“

Rasen vertikutieren – mehr Schaden als Nutzen



Wenn der Rasen aus dem Winterschlaf erwacht, kommt die Zeit der Arbeit im Garten.

Wenn der Rasen vom Winterschlaf erwacht, kommt für viele Rasenbesitzer ebenfalls das große Erwachen, denn anstelle von grünem Gras, erblickt das Auge eine gelbe und vermooste und oft auch verfilzte Fläche. Klar dass jetzt vertikutiert wird, denn es steht ja überall geschrieben, dass die erste Arbeit des Jahres im Garten, mit dem Vertikutieren des Rasens beginnt.

Wer aber jedes Jahr diese schweißtreibende Tätigkeit erfolglos wiederholt, sollte sich dringend Gedanken machen und fachlichen Rat holen, empfiehlt TV Gärtnermeister Senn. Vertikutieren, insbesondere mit Hobbygeräten, schadet dem Rasen meistens mehr, als es nutzt. Moos wird dabei nur kurzfristig entfernt, aber nicht verhindert, oder die Ursache bekämpft. Unkrautsamen wird bei zu tiefem Vertikutieren an die Oberfläche transportiert und zum Keimen gebracht. Vorhandene, kriechende Unkrauttriebe, z.B. der gefürchtete

Faden - Ehrenpreis werden zerstückelt und zum Neuaustrieb angeregt. Moosvernichter sind nicht gut für Umwelt und Bodenleben. Auch das oft empfohlene Ausstreuen von Kalk ist keine wirksame Hilfe. Moos, Unkraut und Filz sind größtenteils Fehler in der Schnitthöhe, Pflege und Düngung, erklärt Senn. Regelmäßiges auskämmen ist besser. Schöne Rasenflächen in noblen Parkanlagen werden nur sehr selten vertikutiert, dafür aber fachlich richtig gepflegt. Mit einem einfachen aber guten Fachwissen, das gar nicht kompliziert ist, ist es möglich, fast überall und in kurzer Zeit einen saftig grünen und gesunden Rasen zu bekommen.

Ausführliche Informationen zur umweltgerechten Rasenpflege, Düngung, Aussaat, usw. können kostenlos angefordert werden, mit einem frankierten Rückumschlag bei: Jörg Pohlmann Stichwort „Rasenpflege“ Rauchstrasse 37, 34454 Bad Arolsen oder per Mail von joerg@bepa-direkt.de



LBS-Studie: Bezahlbares Wohneigentum

Das Jahr 2013 hat in Deutschland insgesamt weitere Fortschritte bei der Bezahlbarkeit eigener vier Wände für breite Schichten der Bevölkerung gebracht. Zugleich sind regionale Unterschiede stärker geworden. Wie das Berliner Forschungsinstitut empirica im Auftrag der Landesbausparkassen (LBS) errechnet hat, benötigt man in München und im Landkreis Miesbach mehr als das doppelte Durchschnittseinkommen*, um dort die Hürde ins Wohneigentum zu nehmen. In den meisten Regionen reichen dagegen mittlere Einkommen zur Finanzierung eines gebrauchten Eigenheims völlig aus.

Wie die LBS mitteilt, hat empirica aktuelle Einkommensdaten des Statistischen Bundesamtes mit Informationen aus seiner Preisdatenbank für gebrauchte Einfamilienhäuser aus den ersten drei Quartalen des Jahres 2013 verknüpft und das Mindesteinkommen, das zum Erwerb einer Immobilie in einer Stadt bzw. im Landkreis benötigt wird, mit dem jeweiligen regionalen Durchschnittseinkommen verglichen. Dabei ist der Wohneigentumserwerb in der Region für die Berliner Forscher dann machbar, wenn – bei einem Eigenkapital in Höhe lediglich eines Jahresnettoeinkommens – die Finanzierungsbelastung von insgesamt 6 Prozent pro Jahr (für Zins und Tilgung) 35 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigt.

Den LBS-Experten ist dabei bewusst, dass Gebraucherwerber häufig zusätzlich Modernisierungsaufwand bewältigen müssen. Auf der anderen Seite bleibt bei den standardisierten Modellrechnungen von empirica unberücksichtigt, dass gerade in vielen teureren Wohnregionen meist auch preisgünstigere Eigentumswohnungen als Alternative zur Verfügung stehen. Letztlich, so LBS Research, ist die Frage der Bezahlbarkeit immer eine Frage des Einzelfalls, nicht nur was das Einkommen und das vorhandene Eigenkapital angeht, sondern vor allem auch die Verfügbarkeit von geeigneten Objekten. Doch regionale Marktinformationen wie die hier vorliegenden seien für eine Orientierung sicherlich hilfreich.

Wegen der erheblichen Immobili-



Gerade junge Familien träumen den Traum vom bezahlbaren Eigentum. Laut LBS ist dies im vergangenen Jahr besser geworden. Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

enpreisunterschiede in Deutschland liegen die von empirica errechneten monatlichen Mindesteinkommen für Eigenheimerwerber in einer großen Spanne von fast 9.800 Euro im Landkreis Starnberg oder knapp 8.800 Euro in München und Miesbach bis zu lediglich 500 Euro im Kyffhäuserkreis. Im Voralpenland ist die Finanzierungslast also bis zu fast 20mal so hoch wie in Teilen der neuen Länder. In Starnberg ist nicht einmal der größte Zuschlag auf das lokale Durchschnittseinkommen gefordert. Denn hier werden mit 5.650 Euro auch die höchsten Durchschnittseinkommen in Deutschland erzielt. An zweiter Stelle bei den Einkommen folgt der Hochtaunus-Kreis, wo aber die ortsüblichen Immobilien weit weniger kosten und deshalb schon Durchschnittseinkommen für die Finanzierung ausreichen. Bezogen auf die regionalen Einkommen liegt alles in allem die Finanzierungsbelastung für gebrauchte Eigenheime in der bayerischen Metropole München am höchsten, gefolgt vom Landkreis Miesbach, Freiburg sowie den Voralpenkreisen Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen sowie Frankfurt. Auf Platz 10 findet sich mit Dresden auch eine ost-

deutsche Metropole unter den relativ teuersten Regionen.

Unter den zehn günstigsten Kaufregionen sind nicht nur neue Länder vertreten, sondern auch Nordbayern und Nordhessen.

Wie die LBS ergänzend hervorhebt, sind die eigenen vier Wände inzwischen aber auch in zwei von drei kreisfreien Städten sogar für Durchschnittsverdiener finanzierbar. Zu den noch relativ „teuren“ Städten gehören dagegen neben einer Reihe süd- und südwestdeutscher Großstädte, der „Rheinschiene“ in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin außer Dresden auch einige ostdeutsche Städte wie Potsdam, Rostock, Leipzig oder Erfurt, Jena und Weimar.

Im Vergleich zur Analyse aus dem Jahre 2011 haben sich nach den empirica-Zahlen die Bedingungen für Wohneigentumsinteressenten noch einmal verbessert. Denn die Objektpreise sind zwar – wenn auch regional differenziert – gestiegen, aber in der Regel auch die Einkommen. Und vor allem sind die Finanzierungsbedingungen historisch niedrig und bleiben damit ein überzeugendes Kaufargument für Interessenten.

Steuererklärung 2013

Der Kampf um die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wiederholt sich jährlich. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass es für die „Betroffenen“ eine Qual ist, sich durch die Formulare zu lesen, vom Ausfüllen ganz abgesehen. Doch unsere Hoffnung auf Vereinfachung schwindet, trotzdem uns ja vollmundig versprochen wurde, es würden Vereinfachungen jetzt umgesetzt.

Viele Steuerpflichtige müssen eine Steuererklärung abgeben, andere wiederum nur deswegen, weil sie auf Rückerstattung von Steuern hoffen können. Trotz der unübersichtli-

chen Formulare lohnt es sich für viele, eine Steuererklärung abzugeben. Wenn sie es nicht tun, verschenken sie bares Geld. Deshalb nachfolgend einige Tips, um einschätzen zu können, ob sich die Abgabe einer Steuererklärung lohnt. Hilfe (zu günstigen Preisen) leisten zudem Lohnsteuerhilfe-Vereine oder auch das kostenlose EDV-Programm der Finanzämter.

Lassen Sie sich nicht von den nachfolgenden Zahlen für 's Reiserecht irritieren. Die neuen Vorschriften gelten für 2014.

Die Abgabe für die Einkommenssteuer 2013 ist grundsätzlich auch noch in 4 Jahren möglich. Die Erklärung für 2010 muss also spätestens am 31.12.2014 beim Finanzamt sein. Wer grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss diese bereits am 31.05.2014 abgeben.

Möglichkeiten, wie sie durch Einnahmeverlagerung bei selbstständigen Tätigkeiten gegeben sind, gibt es für Gehaltsempfänger nicht. Hier kann evtl. die Auszahlung des Weihnachtsgeldes durch den Arbeitgeber in einem späteren Jahr Steuern sparen helfen. Eine Steuererklärung sollten Sie auf jeden Fall dann abgeben, wenn der Arbeitsverdienst im Jahr unregelmäßig war; Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei einfacher Entfernung mindestens 15 km betragen; Kinder über 16 Jahre vorhanden sind, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht im elektronischen Register erfasst sind; die lohnsteuerpflichtige Arbeit nicht das ganze Jahr über andauert hat. Besonders Personen mit geringem Einkommen müssen allein deswegen eine Steuererklärung abgeben, um die Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen zu erhalten. Höhere Erstattungen können Sie erhalten, wenn zusätzliche Ausgaben vorliegen. Personen, die sogenannte „Lohnersatzleistungen“ erhalten (Arbeitslosengeld, Erziehungsgeld, Altersteilzeit) müssen sehr häufig mit Nachzahlungen rechnen, weil diese Leistungen indirekt der Steuer unterworfen werden. Die nachfolgenden Hinweise sind als grobe Anhaltspunkte gedacht und nicht unbedingt vollständig. Zulagen für Riesterverträge des Sparjahres 2012 müssen bis 31.12.2014 beantragt werden.

Die Wahl der Steuerklasse bei Ehepaaren kann für Entgelt- u. Lohnersatzleistungen sehr wichtig sein.

Besonders für das Eltern- u. Mutterchaftsgeld ist eine frühzeitige Änderung angesagt (3. Schwangerschaftsmonat). Aber auch andere Leistungen wie Arbeitslosen-, Unterhalts-, Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld fallen darunter. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird grundsätzlich von der Arbeitsagentur anerkannt.

Werbungskosten

Für die Werbungskosten wird ein Pauschalbetrag von 1.000 Euro jährlich ohne Nachweis gewährt, der auch schon im Lohnabzugsverfahren berücksichtigt wird. Erst wenn die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen höher sind als 1.000 Euro wirkt sich das steuermindernd aus.

1. Beiträge zu Berufsständen und Berufsverbänden
Kontoführungsgebühr für Lohn- und Gehaltskonto 1,30 EUR pro Monat.
2. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; bei Gehbehinderten ab Erwerbsminderung von 50 v. H. zusätzliche Vergünstigungen. Hierzu zählt im Wesentlichen die Entfernungspauschale von 0,30 EUR je km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
3. Kosten des Führerscheins, wenn dieser aus überwiegend beruflichen Gründen erworben wurde.
4. Aufwendungen eines Verkehrsunfalls (Körper- und Sachschäden), die auf einer Dienstreise oder bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstanden sind.

5. Wegen eines Unfalls auf einer Dienstreise eingetretene beträchtliche Wertminderung des Fahrzeugs.
6. Arbeitsmittel.
7. Kosten für das häusliche Arbeitszimmer sind wieder abzugsfähig, wenn vom Arbeitgeber kein Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt oder überwiegend von zu Hause gearbeitet wird. Die abziehbaren Aufwendungen sind auf 1.250 Euro beschränkt. Einrichtungen, PC u. ä. können zusätzlich geltend gemacht werden.
8. Typische Berufskleidung, Amtskleidung.
9. Waschen und Pflegen der Berufskleidung. Reparatur von Arbeitsschuhen.
10. Fachbücher und Fachzeitschriften, Aktentasche, Diktiergerät, PC usw.
11. Doppelte Haushaltsführung ist absetzbar auch bei ledigen Arbeitnehmern. Komplizierte Regelung. Hierzu sollten zusätzliche Informationen eingeholt werden. Für das Jahr 2014 ändern sich die Vorschriften.
12. Telefonkosten, die aus beruflichen Gründen entstanden sind (Grundgebühr aufteilen).
13. Bewerbungskosten, Kosten für Inserate, Porto, Zeugnisabschriften, Fotokopien, Fahrtkosten, Speisen, Reisekosten.
14. Berufsbildungskosten, Kursgebühren, Fahrtkosten, Mehrverpflegungskosten, Kosten der Unterlagen, des Schreib- und Übungsmaterials. Lehrbücher, Prüfungsgebühren.
15. Kosten für Ablegung der Meisterprüfung.

16. Umzugskosten, wenn der Umzug beruflich veranlasst wurde (Wechsel des Arbeitgebers, Berufswechsel, erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses, Fahrzeiterparnis von 1 Stunde).
17. Schuldzinsen, wenn die Schulden in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis stehen.
18. Schadenersatzleistungen, die aufgrund der Tätigkeit als Arbeitnehmer zu bezahlen sind.
19. Reisekosten

Sonderausgaben / Außergewöhnliche Belastungen

1. Krankheitskosten
2. Kurkosten. Trotz BFH-Urteil vom 11.11.2010 verlangt die Finanzverwaltung weiterhin amtsärztliche Gutachten oder vom medizinischen Dienst der Krankenkassen. Ausnahmsweise gilt auch ein Privatgutachten. Für Besuchsfahrten eine Bescheinigung des Krankenhausarztes.
3. Kosten für die Bestattung eines Angehörigen und die Aufwendungen für das Grabmal, wenn sie nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen gedeckt werden können.
4. Ehescheidungskosten (Prozess-, Gerichts- und Anwaltskosten).
5. Umzugskosten im Falle der Zwangsläufigkeit (z. B. wegen Krankheit), wenn sie nicht bereits als Werbungskosten berücksichtigt werden konnten.
6. Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, wenn die Gegenstände durch ein unabwendbares Ereignis (Brand, Diebstahl, Hochwasser, Unwetter u. ä.) verlorengegangen sind.
7. Kinderbetreuungskosten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres können zu 2/3 der Betreuungskosten (4000 Euro) als Sonderausgaben abgesetzt werden. Ab 2012 ist es unerheblich, ob die Aufwendungen beruflich oder privat anfallen. Ohne persönliche Anspruchsvoraussetzungen können 2/3 von 6000 Euro berücksichtigt werden. Der Nachweis muss durch Rechnungen oder Kontoauszüge geführt werden. Wegen Barzahlung ist ein Ver-

fahren beim BFH unter Az. VI B43/13 anhängig.

8. Unterstützung bedürftiger Personen, insbesondere Angehörige, soweit sie zwangsläufig erwachsen. Durch die Absenkung der Kinderaltersgrenze auf das 25. Lebensjahr, können als Ausgleich bis zu 8.130 Euro als Unterhaltsleistungen geltend gemacht werden. Gesonderte Anlage „U“.
9. Zahlungen an den geschiedenen Ehegatten.
10. Freibeträge für Kinder werden in der Regel durch das Kindergeld/ Kinderfreibetrag und dem Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf gewährt. Welche Variante günstiger ist, prüft das Finanzamt automatisch. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende muss beantragt werden.
11. Ausbildungsfreibetrag. Nur bei auswärtiger Unterbringung.
12. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können nach der neuen Rechtsprechung des BFH in unbegrenztem Umfang als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern sie in einem hinreichendem konkreten Zusammenhang mit künftigen steuerbaren Einnahmen bestehen. Besteht dieser Zusammenhang nicht, können Aufwendungen der eigenen Berufsausbildung, in Höhe von bis zu 6.000,00 Euro im Kalenderjahr als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Dieser Höchstbetrag umfasst auch die Aufwendungen, die durch eine auswärtige Unterbringung anfallen. Zum Erststudium gibt es noch einige gerichtliche Verfahren. Betroffene sollten sich besonders informieren.
13. Tatsächliche Aufwendungen für eine Haushaltshilfe (Haushaltsnahe Dienstleistungen).
14. Heimunterbringung oder dauernde Unterbringung zur Pflege.
15. Ausgaben im Privathaushalt für haushaltsnahe Dienstleistungen wie Rasenmähen, Fensterputzen, Haushaltshilfe. Pflegeleistungen können in Höhe von 20 % der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro jährlich steuermindernd geltend gemacht werden. Daneben können für Handwerker-

leistungen (nur der Arbeitslohn, Maschinen u. Fahrtkosten), also alle im eigenen Haushalt getätigten Renovierungs-, Erhaltungs- u. Modernisierungsmaßnahmen ebenfalls mit 20 % der Ausgaben, höchstens aber in Höhe von 1200 Euro jährlich geltend gemacht werden; beide Abzugsbeträge nebeneinander. Für geringfügig Beschäftigte (Minijob) 20 % von 2.550 Euro zusätzlich.

Handwerkliche Tätigkeiten sind dabei nicht nur Instandsetzungsarbeiten, sondern auch Neubaumaßnahmen. Dies hat der Bundesfinanzhof in dem Urteil vom 13.07.2011 (Az. VI R 61/10) bestätigt. Hier ging es um die Kosten für Außenanlagen.

16. Spenden können einheitlich bis 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte abgezogen werden. Dabei ist der Zweck der Spende nicht mehr von Bedeutung.
17. Bei den Finanzämtern wird ein steigender Trend zur Internetnutzung festgestellt. Auf dem Markt sind Steuerprogramme zu erwerben, die nützliche Hilfe leisten! Die Finanzämter stellen mit „Elster-Formular“ ein kostenloses PC-Programm zur Verfügung. Das gibt es unter www.elster.de.

Kurz notiert

Kinder mit Behinderungen können steuerlich berücksichtigt werden

Im Steuerrecht sind Kinder mit Behinderungen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dann zu berücksichtigen, wenn Sie wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung länger als sechs Monate nicht in der Lage sind, sich selbst zu unterhalten. Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Zu einer Behinderung können auch Suchtkrankheiten (Drogenabhängigkeit, Alkoholismus usw.) führen. Von einem mangelnden Selbstunterhalt ist immer dann auszugehen, wenn der Behinderungsgrad 50 oder mehr beträgt und besondere Umstände hinzutreten, die eine Erwerbstätigkeit ausschließen.

Grenzwerte auf einen Blick

Das ist für fast alle Bundesbürger von Bedeutung: zum 01.01.2014 änderten sich wieder zahlreiche Grenzwerte in der Sozialversicherung. Unsere Übersicht enthält neben den 2014er Werten zum Vergleich auch die des Jahres 2013:

	2013 West	2013 Ost	2014 West	2014 Ost	
Beiträge (Prozentsätze für die Beitragsberechnung)					
Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung	18,9 %	18,9 %	18,9 %	18,9 %	
Arbeitslosenversicherung	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	
Krankenversicherung (Gesamtbeitrag)	15,5 %	15,5 %	15,5 %	15,5 %	
davon Arbeitgeber	7,3 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %	
Arbeitnehmer	8,2 %	8,2 %	8,2 %	8,2 %	
Pflegeversicherung (für Kinderlose +0,25 %) allein vom Versicherten zu zahlen)	2,05 %	2,05 %	2,05 %	2,05 %	
Beitragsbemessungsgrenzen (monatlich) (höhere Verdienste sozialabgabenfrei)					
Rentenversicherung	5.800,00 €	4.900,00 €	5.950,00 €	5.000,00 €	
Höchstbeitrag (gesamt Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	1.096,20 €	926,10 €	1.124,55 €	945,00 €	
Arbeitslosenversicherung	5.800,00 €	4.900,00 €	5.950,00 €	5.000,00 €	
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	174,00 €	147,00 €	178,50 €	150,00 €	
Krankenversicherung/Pflegeversicherung	3.937,50 €	3.937,50 €	4.050,00 €	4.050,00 €	
Höchstbeitrag (gesamt Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	610,32 €	610,32 €	627,75 €	627,75 €	
Pflegeversicherung Höchstbeitrag (je 1/2)	80,72 €	80,72 €	83,03 €	83,03 €	
Pflegeversicherung für Kinderlose	90,56 €	90,56 €	93,15 €	93,15 €	
Bezugsgröße gem. SGB					
(aus diesem Wert werden im Sozialrecht wichtige Rechenwerte ermittelt)	jährlich	32.340,00 €	27.300,00 €	33.180,00 €	28.140,00 €
aktueller Rentenwert am 01.01.	monatlich	2.695,00 €	2.275,00 €	2.765,00 €	2.345,00 €
		28,07 €	24,92 €	28,14 €	25,74 €
Beitragstafel Rentenversicherung					
Für Pflichtversicherte Beitrag entsprechend dem Verdienst					
Für freiwillig Versicherte mindestens	85,05 €	85,05 €	85,05 €	85,05 €	
Mindestbeitrag für BU/EU-Rentenansprüche	85,05 €	85,05 €	85,05 €	85,05 €	
Für <u>pfl</u> ichtversicherte Selbständige					
„Regelbeitrag“	509,36 €	429,98 €	522,59 €	443,21 €	
Halber Regelbeitrag auf Antrag	254,68 €	214,99 €	261,30 €	221,21 €	
Höchstbeitrag	1.096,20 €	926,10 €	1.124,55 €	945,00 €	
Sonstige Leistungen					
Arbeitgeber zahlt den Gesamtsozialvers. Beitrag bei betrieblicher Berufsausbildung bis zum Monatseinkommen von					
Kostenfreie Familien-Krankenversicherung bis zu eigenem Einkommen	385,00 €	385,00 €	395,00 €	395,00 €	
Höchst-Krankengeld für Krankenversicherung tägl.	91,88 €	91,88 €	94,50 €	94,50 €	
Haushaltshilfe tägl. (schwankt von Kasse zu Kasse)	43,00 €	43,00 €	43,00 €	43,00 €	
Nebenverdienst geringfügig Beschäftigte					
Ab 01.01.13 automatisch pflichtversichert. Befreiung auf Antrag möglich.	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	
Mindest-Zuverdienst bei Renten					
Erwerbsminderungsrente (Vollrente)	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	
Erwerbsminderungsrente (3/4 Rente)	687,23 €	580,13 €	705,08 €	597,98 €	
Erwerbsminderungsrente (1/2 Rente)	929,78 €	784,88 €	953,93 €	809,03 €	
Erwerbsminderungsrente (1/4 Rente)	1.131,90 €	955,50 €	1.161,30 €	984,90 €	
Regelaltersrente, fließend bis 67. Lebensjahr	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	
Altersrente unter Regelaltersrente rentenunschädlich bis zu	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	
Altersteilrenten ½ Durchschnittsrente	1.010,63 €	897,21 €	1.036,88 €	948,44 €	
1,5 Entgeltpunkte ½ Durchschnittsrente	768,08 €	681,88 €	788,03 €	720,82 €	
¾ Durchschnittsrente	525,53 €	466,55 €	539,18 €	493,19 €	

Die wichtigsten Zuzahlungsregelungen

Prozentuale Zuzahlung

Bei allen Leistungen wird von den Versicherten grundsätzlich eine Zuzahlung von 10 % der Kosten erhoben; höchstens allerdings 10 €, mindestens 5 €. Wenn die Kosten unter 5 € liegen, ist der tatsächliche Preis zu zahlen. Bei Zahnersatz beträgt der Eigenanteil bis 20 %.

Belastungsgrenzen

Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten darf 2 % der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Auf Familien wird durch „Familienabschläge“ Rücksicht genommen. Für chronisch kranke Menschen gilt eine Grenze von 1 % der Bruttoeinnahmen. Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die Belastungsgrenze.

Befreiung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen befreit, außer bei Fahrkosten, Kieferorthopädie und Zahnersatz.

In diesem Jahr fällt der Start für die längere Lebensarbeitszeit. Betroffen ist der Geburtsjahrgang 1947. Sie dürfen erst mit 65 Jahren und einem Monat ohne Abschläge in Renten gehen. Für jedes spätere Geburtsjahr kommt ein Monat hinzu. 1960 Geborene können dann erst mit 66 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Für langjährig Versicherte (min. 45 Jahre vers.) soll ab 01.07.2014 die Rente wieder ab dem 63. Lebensjahr beginnen.

Von Kerzen und Feuern, Hasen und Eiern

Gesucht wird: das Ei. Nicht irgendeins, kein gewöhnliches, sondern ein einmaliges und auffälliges Ei – das Osterei. Tausende Kinder durchstöbern an den Osterfeiertagen Wohnung oder Garten in neugieriger Suche. Dieser Brauch ist wohl am stärksten mit dem christlichen Osterfest verbunden.

Während es noch vor 50 Jahren „echte“ Hühner- oder Gänseeier waren, steht derzeit das Schokoladenei auf der Beliebtheitskala ganz oben. Doch das Ei und die Suche nach ihm haben auch mit dem eigentlichen Sinn des Festes zu tun, wie auch viele andere Bräuche dieser Zeit.

In vielen Kulturen ist das Ei ein Symbol für das Leben. Immer wieder löste es - zumindest früher - Erstaunen aus, dass aus dem scheinbar toten Körper ein lebendiges Küken entstehen konnte. So wurde das Ei zum Zeichen für die biblische Erzählung von der Auferweckung Christi: Er, der tot im steinernen Grab liegt, kommt als Lebender hervor. Im vierten Jahrhundert formulierte der Kirchenlehrer Ephraim das Auferstehungsgeschehen so: „Gleich einem Ei springt das Grab auf.“

Wachsam und fruchtbar

Und wer bringt die Eier? Natürlich der „Osterhase“. Auch er ist ein Sinnbild für Auferstehung und Wachsamkeit, da man früher meinte, der Hase schlafte nicht. Die naturwissenschaftliche Erklärung: Der Hase hat keine Augenlider, sondern schiebt zum Schlaf die Pupillen nach oben. Die alte Kirche erwartete wachend in der Nacht von Karsamstag zum Sonntag die Auferstehung, die sie „in heiligen Zeichen“ feierte.

Doch der Hase ist Zeichen für noch mehr: Fruchtbarkeit, Zeugungskraft und Lebensgier verbinden sich mit ihm. Die Alten verbanden daher mit dem Hasen auch den Wunsch, die Osterbotschaft möge sich - wie Meister Lampe - verbreiten und vermehren. Der Hase gehört so zu Ostern - aus Schokolade, als Brot oder Kuchen in Hasenform.

Sinnfälliges Zeichen für das Geschehen der Osternacht sind die Osterfeuer. Während der feierlichen Ostermessen wird vor der Kirche ein



Der Osterhase als Sinnbild für Wachsamkeit bringt die Ostereier, die als Symbol des Lebens gelten.

Foto: Dirk Schelpe / pixelio.de

Feuer entzündet. Vor Jahren wurde dies noch mit zwei Feuersteinen gemacht: Aus den toten Steinen sprang der lebendige Funke und setzte das Holz in Brand - Sinnbild für die Auferstehung. In vielen Gemeinden werden dann am Abend des Ostersonntags oder -montags nochmals (meist größere) Osterfeuer abgebrannt; mancherorts werden dann die alten Osterlieder gesungen.

In der Osternacht entzündet der Priester an dem gerade entfachten Feuer eine Kerze. Liturgisch gesehen gilt dies als symbolischer Moment der Auferweckung. Die Osterkerze ist reich geschmückt: mit einem Kreuz, der Jahreszahl, dem ersten und letzten Buchstaben des griechischen Alphabets - Alpha und Omega.

Der Priester spricht, während er über diese Symbole streicht: „Christus, gestern und heute, Anfang und Ende, Alpha und Omega. Sein ist die Macht und Herrlichkeit in alle Ewigkeit.“ Fünf Weihrauchkörner stehen zudem

für die Wunden Jesu.

Mit dieser gesegneten Kerze zieht die Gemeinde in der Osternacht in die dunkle Kirche und feiert damit Christus als das Licht. In einem Lobgesang, dem „Exsultet“, wird dies besungen: „Siehe, geschwunden ist überall das Dunkel, denn dies ist die Nacht, von der geschrieben steht: Die Nacht wird hell wie der Tag, wie strahlendes Licht. Sie vertreibt den Hass, sie einigt die Herzen und beugt die Gewalten.“ Die Kerze wird somit zum Sinnbild für Christus. Viele Katholiken nehmen Kerzen als Erinnerung an diese feierlichste Messe im ganzen Jahr mit in ihre Wohnungen. Viele Familien schmücken in den Tagen zuvor eigens eine Kerze für das Fest. Der Ostermorgen beginnt für viele mit einem reichlichen Frühstück zur Feier des Tages. Auf dem Programm stehen - soweit es das Wetter zulässt - ein Oster Spaziergang und natürlich für die Kleinen die Suche nach den begehrten Eiern.

Norbert Göckener

Erwartungen an die neue Regierung

Die „Große Koalition“ hat sich zusammgefunden. Wir wollen hier gerade im Sozialbereich auf die geplanten Änderungen hinweisen.

Arbeiten bis 67 gestalten

Uns ist bewusst, dass Deutschland zu den Ländern gehört, die weltweit am schnellsten und am tiefgreifendsten vom demografischen Wandel betroffen sind. Eine rasch alternde Bevölkerung muss ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen anpassen, wenn sie im globalen Wettbewerb bestehen will. Für den vor über einem Jahrzehnt angestoßenen breiten Reformprozess erfährt Deutschland mittlerweile international hohe Anerkennung. Immer mehr Betriebe unternehmen Anstrengungen, um ihre Belegschaften auch im höheren Alter beschäftigen zu können. Die Wertschätzung für die Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist in Wirtschaft und Gesellschaft spürbar gestiegen. Die Erwerbstätigen- und die Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen steigt seit einem Jahrzehnt kontinuierlich an. Deutschland ist bei der Beschäftigung Älterer mittlerweile Vizeeuropameister hinter Schweden. Diese Erfolgsgeschichte der steigenden Beteiligung Älterer am Erwerbsleben wollen wir fortschreiben. Unser Ziel ist eine moderne und wettbewerbsfähige Gesellschaft des langen Lebens und Arbeitens.

Seit Beginn des Jahres 2012 können langjährig Beschäftigte nach 45 Beitragsjahren mit Erreichen des 65. Lebensjahres ohne die sonst fälligen Abschläge in Rente gehen. Deshalb werden wir die bereits vorhandene Vertrauensschutzregelung zur Anhebung der Regelaltersgrenze erweitern: Langjährig Versicherte, die durch 45 Beitragsjahre (einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit) ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht haben, können ab dem 1. Juli 2014 mit dem vollendeten 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen. Das Zugangsalter, mit dem der abschlagsfreie Rentenzugang möglich ist, wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben.

Ältere Beschäftigte sind unverzichtbar

im Arbeitsleben. Nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels werden ihre Erfahrung und ihr Potenzial künftig zunehmend gefragt sein. Über Steuern, Beiträge und zusätzlich erworbene eigene Rentenansprüche tragen sie wesentlich dazu bei, dass unsere Sozialsysteme im demografischen Wandel leistungsfähig bleiben. Deswegen wollen wir lebenslaufbezogenes Arbeiten unterstützen. Wir werden den rechtlichen Rahmen für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessern.

Erwerbsgeminderte besser absichern

Wer nichts mehr an seiner Erwerbssituation ändern kann, ist in besonderem Maße auf die Solidarität der Versicherungsgemeinschaft angewiesen. Deswegen wollen wir Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten spürbar verbessern. Ziel ist es, diejenigen besser abzusichern, die auf diese Leistung angewiesen sind, ohne damit neue Fehlanreize für nicht zwingend notwendige Frühverrentungen zu schaffen. Wir werden die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente zum 1. Juli 2014 um zwei Jahre anheben (von 60 auf 62). Für die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderungsrente erfolgt eine Günstigerprüfung.

Lebensleistung in der Rente honorieren

Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung auszahlen. Wir werden daher eine solidarische Lebensleistungsrente einführen. Die Einführung wird voraussichtlich bis 2017 erfolgen. Grundsatz dabei ist: Wer langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, Beiträge gezahlt hat (40 Jahre) und dennoch im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen (Einkommensprüfung) erreicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte besergestellt werden. Dies kommt vor allem Geringverdienern zugute und Menschen, die Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen haben. Durch eine Übergangsregelung bis 2023 (in dieser Zeit reichen 35 Beitragsjahre) stellen wir sicher, dass insbesondere

die Erwerbsbiografien der Menschen in den neuen Ländern berücksichtigt werden. In allen Fällen werden bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit wie Beitragsjahre behandelt. Danach soll zusätzliche Altersvorsorge als Zugangsvoraussetzung erforderlich sein. In einer zweiten Stufe sollen jene Menschen, die trotz dieser Aufwertung nicht auf eine Rente von 30 Entgeltpunkten kommen, jedoch bedürftig sind (Bedürftigkeitsprüfung), einen weiteren Zuschlag bis zu einer Gesamtsumme von 30 Entgeltpunkten erhalten. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln, u. a. dadurch, dass Minderausgaben in der Grundsicherung im Alter als Steuerzuschuss der Rentenversicherung zufließen, und durch die Abschmelzung des Wandrausgleichs.

Kindererziehung besser anerkennen (Mütterrente)

Die Erziehung von Kindern ist Grundvoraussetzung für den Generationenvertrag der Rentenversicherung. Während Kindererziehungszeiten ab 1992 rentenrechtlich umfassend anerkannt sind, ist dies für frühere Jahrgänge nicht in diesem Umfang erfolgt. Diese Gerechtigkeitslücke werden wir schließen. Wir werden daher ab 1. Juli 2014 für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen. Die Erziehungsleistung dieser Menschen wird damit in der Rente besser als bisher anerkannt.

Private und betriebliche Altersvorsorge stärken

Die Alterssicherung steht im demografischen Wandel stabiler, wenn sie sich auf mehrere starke Säulen stützt. Deswegen werden wir die betriebliche Altersvorsorge stärken. Sie muss auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben selbstverständlich werden. Daher wollen wir die Voraussetzungen schaffen, damit Betriebsrenten auch in kleinen Unternehmen hohe Verbreitung finden. Hierzu werden wir prüfen, inwieweit mögliche Hemmnisse bei den kleinen und mittleren Unternehmen abgebaut werden können.

Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 1. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 345 Personen, das 80. Lebensjahr 238 Personen, 85. Lebensjahr 191 Personen, 90. und darüber 382 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund! Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen.

FAMILIEN- WIRTSCHAFTSRING E.V.

SOZIALWERK
FÜR FAMILIEN-,
VERBRAUCHER- UND
SOZIALPOLITIK
Zentralverwaltungsstelle
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Fernruf (02 51) 49 01 80
Fax (02 51) 4 90 18 28
E-Mail: info@fwr-muenster.de
Internet: www.fwr-muenster.de



Herzlichen Glückwunsch!!!!

90	Osenberg, Elsbeth	90	Gundermann, Regina	90	Höfner, Martha		Natalie
90	Koch, Erna		Egert, Margarete	90	Pittag, Elfriede	97	Fink, Mechthilde
90	Schamberger, Marie	90	Lang, Erika	90	Kalcher, Marga	97	Schlicht, Anna
90	Mesdag, Johanna	90	Deubel, Katharina	90	Friedrich, Anni	97	Huber, Afra
90	Guttermann, Maria	90	Schneider, Annelies	90	Götz, Margret	97	Giehl, Elisabeth
90	Bender, Hilde	90	Haerle, Elfriede	90	Klopsch, Martha	97	Solenski, Lotte
90	Seubert, Rosa	90	Lorz, Richard	90	Felske, Elli	97	Karg, Sophie
90	Becker, Ilse	90	Höcker, Anna	90	Andrzejewski-Wujastyk, Ch.	97	Thometzki, Agnes
90	Siegfried, Werner	90	Karo, Bozena	90	Herzberger, Kurt	98	Kief, Elisabeth
90	Pausewang, Ursula	90	Haefele, Maria	90	Juenemann, Ingeborg	98	Storm, Gertrud
90	Gies, Helmut	90	Herbst, Albert	90	Ingeborg	98	Laechele, Helene
90	Domansky, Anna	90	Malisi, Maria	90	Tietze, Josefina	98	Bussmann, Martha
90	Huth, Werner	90	Bühning, Waldemar	90	Furchner, Margarete	98	Daucher, Babette
90	Sieber, Irma	90	Eisler, Rosalie	90	Eigenmann, Ruth	99	Weigl, Johann
90	Bednore, Hildegard	90	Kaspar, Frieda	90	Günter, Maria	99	Schwerdtner, Annemarie
90	Stark, Gerhard	90	Lange, Maria	90	Sterzenbach, Barbara	99	Loose, Elvira
90	Schiefelbein, Rosalia	90	Korb, Amanda	90	Baumann, Anna	99	Halder, Katharina
90	Jaschke, Maria	90	Wieczorek, Therese	90	Tietze, Brunhilde	99	Adam, Hilda
90	Athens, Ferdinand	90	Mueller, Gertrud	90	Giller, Sofie	99	Schlemmel, Frieda
90	Freße, Ernst	90	Ebel, Hilda	90	Pfeiffer, Anna	99	Veith, Otto
90	Simons, Helene	90	Winterstein, Johanne	90	Müller, Gertrud	99	Meinrad, Sophie
90	Gründel, Anneliese	90	Korpp, Erich	90	Demuth, Lieselotte	99	Bürger, Käthe
90	Nüssel, Willi	90	Bartsch, Elfriede	90	Wulff, Emmi	99	Wege, Anna
90	Theisinger, Gertrud	90	Weidemann, Rosemarie	90	Schuetz, Anna	99	Weiss, Elisabeth
90	Brauckmann, Ingeborg	90	Hini, Elisabeth	90	Ringel, Gertrud	99	Zintzen, Margarete
90	Bügl, Mathilde	90	Schneider, Anneliese	90	Krüger, Eva	99	Messner, Else
90	Schneider, Leopoldine	90	Szabo, Ilse-Maria	90	Goeltl, Paula	100	Stemmer, Grete
90	Baumann, Hilda	90	Müller, Emilie	90	Hacker, Irmgard	100	Langkau, Elfriede
90	Plaehn, Hedwig	90	Oeß, Elisabeth	90	Zahn, Martin	100	Rath, Ida
90	Pfandl, Verena	90	Fuhr, Wilhelm	90	Buschschulte, Caecilie	100	Mangold, Gottfried
90	Görtsches, Thea	90	Tomalik, Margarete	90	Kolle, Elfriede	100	Heinrich, Hildegard
90	Horn-Vehar, Gisela	90	Jack, Barbara	90	Schulte, Lieselotte	100	Weismüller, Johanna
90	Thiry, Willi	90	Lampert, Hedwig	90	Szislo, Liesbeth	100	Domeyer, Elfriede
90	Siebold, Josef	90	Pfeiffer, Margarete	90	Rusic, Julijana	100	Runge, Lina
90	Domalsky, Leopoldine	90	Bönisch, Alfred	90	Rubarth, Josef	100	Cohnen, Elisabeth
90	Lindemann, Luise	90	Johann	90	Gregorshöfer, Ilse	100	Schaefer, Frieda
90	Kirsch, Marianne	90	Reinmüller, Anna	90	Ernst, Luise	101	Schuetzler, Hildegard
90	Schroeer, Hedwig	90	Stender, Emma	90	Krebs, Hedwig	101	Westphal, Willi
90	Bickel, Magdalena	90	Seiffert, Wilma	90	Redert, Karl-Heinrich	101	Meessen, Helene
90	Jakob, Konrada	90	Meyer, Frieda	90	Grötzner, Anna	101	Schaefer, Johann
90	Eder, Herta	90	Bergheimer, Hedwig	90	Hoening, Emmi	101	Schindler, Anneliese
90	Konzack, Lina	90	Murr, Edith	90	Schrifer, Erich	101	Mack, Wilhelmine
90	Lange, Bernhardine	90	Schnell, Waltraud	90	Moravec, Elfriede	101	Kleiniger, Alexander
90	Maria	90	Theuerkauf, Katharina	90	Heymann, Otto	101	Vander, Willi
90	Wagner, Johanna	90	Korb, Erika	90	Wellisch, Betty	101	Hartmann, Alma
90	Tutzer, Sophie	90	Peters, Gisela	90	Joos, Berta	101	Muenkle, Luise
90	Goik, Anneliese	90	Schade, Brunhilde	90	Walta, Ruth	101	Ehrhard, Marianne
		90	Brühl, Lidwina	90	Sommerfeld, 101	Wellensiek, Alwine	

Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.

www.menschenAb50.de



Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen Schutz:

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Beitritt bis 80 Jahre ohne Gesundheitsfragen

Pflegerenten-Risikoversicherung

- Monatliche Pflegerente von 150 bis 2.000 Euro
- Finanzielle Entlastung bereits ab Pflegestufe 0

Unfall-Vorsorge mit Notfall Plus Premium

- Unfall-Mobilitäts-Service mit praktischen Fahrdiensten z.B. zur Reha, Krankengymnastik oder Arbeitsstelle

Jetzt Neu: Spezial-Rechtsschutz*

- Günstiger Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

*Versicherungsträger: D.A.S. Deutscher Automobil Schutz
Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Bitte ausfüllen und einsenden an: ✂

Familien-Wirtschaftsring e.V.
Neubrückenstraße 60, 48143 Münster
Telefon: 0251/ 49018 - 0

Koif. 4001



Ja, ich möchte mehr über die Pflegerenten-Risikoversicherung wissen:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

ERGO